

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber informieren, beraten und unterstützen Arbeitgebende niedrigschwellig bei der

- Ausbildung,
- Einstellung und
- Beschäftigung

von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen.

Dabei sind die EAA als Partner der Betriebe dauerhafte Ansprechstellen im ganzen Prozess der Beschäftigung.

Die Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

...lotsen

Die EAA nehmen eine Lotsenfunktion im System der beruflichen Inklusion wahr. Sie sprechen Arbeitgeber*innen an und sensibilisieren sie für das Thema der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Dazu besuchen sie die Betriebe vor Ort und nehmen an Informationsveranstaltungen von Verbänden, Bildungsträgern, Innungen oder Kreishandwerkerschaften teil.

... informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber*innen

Die EAA informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber*innen, die Menschen mit (Schwer-) Behinderung beschäftigen oder beschäftigen möchten.

So informieren sie Arbeitgeber*innen über Förderleistungen und Unterstützungsangebote zu Schaffung, Erhalt und Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Information über mögliche Auswirkungen von Behinderungen am Arbeitsplatz und eine

grundsätzliche Beratung zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes gehört ebenfalls zu den Aufgaben der EAA.

Gegebenenfalls unterstützen sie die Arbeitgeber*innen bei der Abklärung der Zuständigkeiten und fristgerechten Antragstellung beim Leistungsträger.

Die EAA unterstützen die Arbeitgeber*innen aktiv bei der Beantragung der Förderungen und sind Lotsen und Netzwerkpartner im Feld der beruflichen Inklusion.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Arbeitgeber*innen Antworten und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen zu finden.

... sind kostenfrei

Die Leistungen der EAA werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und sind für ratsuchende Arbeitgebende kostenfrei.

... sind niederschwellig erreichbar

Ratsuchende Arbeitgeber*innen können direkt zu Ihren Fachberater*innen in den Regionen Kontakt aufnehmen. Eine Gesamtübersicht finden Sie unter <http://inklusionsamt.lvr.de/eea> und <https://www.eaa-rheinland.de>

Alternativ ist dies auch möglich über die

- zentrale Service-Telefonnummer 0221 809-2797 sowie
- zentrale Servicemail-Adresse info@eea-rheinland.de

Die Fachberater*innen der EAA unterliegen der Schweigepflicht.

Struktur der EAA

Das Rheinland ist in insgesamt acht Regionen unterteilt, die jeweils von vier Fachberater*innen betreut werden.

Die Fachberater*innen sind bei

- den Handwerkskammern
- einigen Industrie- und Handelskammern,
- der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) und
- bei Trägern der Integrationsfachdienste

angesiedelt.

Sie beraten Arbeitgeber*innen – aus allen Wirtschafts- und Verwaltungsbereichen – bei Bedarf vor Ort.

Insgesamt sind dazu 20 Stellen für Fachberater*innen bei den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber im Rheinland eingerichtet worden. Die

Fachberater*innen für Inklusion sind neben ihrer eigenen beruflichen Herkunft umfassend in allen Bereichen der Beratung rund um das Thema Beschäftigung (schwer-)behinderter Menschen geschult. Sie sind mit den Auswirkungen der jeweiligen Behinderung und den Unterstützungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz vertraut.

Die Regionen sind:

- Aachen-Euregio
- Bonn/Rhein-Sieg
- Düsseldorf-Mettmann
- Duisburg-Niederrhein
- Essen-MEO
- Köln-Mittelrhein
- Mönchengladbach-Mittlerer Niederrhein
- Wuppertal-Bergisches Städtedreieck

Kontakte

Abteilung 53.20 „Technischer Beratungsdienst“

Koordination
Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber, EAA
Henning Sybertz
Telefon: 0221 809-5316
Henning.sybertz1@lvr.de

LVR-Inklusionsamt
Deutzer Freiheit 77-79
50679 Köln
Tel. 0221 809 5300

<http://inklusionsamt.lvr.de/>

Zu den Einheitlichen Ansprechstellen

<http://inklusionsamt.lvr.de/eaa>
<https://eaa-rheinland.de/>

Stand: März 2024